

# *Integrationsratswahl 2020*

# Inhaltsübersicht

- **Was macht der Integrationsrat?**
- **Was sollte man für die Tätigkeit im IR mitbringen?**
- **Integrationsratswahl 2020**
  - Ergebnis der Integrationsratswahl 2014
  - Wahltag am 13. September 2020
  - Zusammensetzung des neuen Integrationsrates
  - Wählbarkeit
  - Wahlvorschläge
  - Wahlberechtigung
  - Briefwahl
  - Fristen und Termine



# Was macht der Integrationsrat?

- Integration ist eine gesellschaftliche Querschnittsaufgabe, daher kann sich der Integrationsrat mit allen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft beschäftigen.
- Der Integrationsrat hat ein direktes Antragsrecht an den Rat der Stadt Rheine. Wenn der Rat oder ein anderer Ausschuss über einen Antrag des Integrationsrates berät, hat der Vorsitzende ein Rederecht.
- Der Integrationsrat hat ein eigenes Budget (4.000 €/Jahr) und entscheidet in eigener Verantwortung über die Verteilung der Mittel.
- Der Integrationsrat vergibt alle zwei Jahre einen Integrationspreis an Gruppen oder Einzelpersonen für besonders vorbildliche Integrationsleistungen.

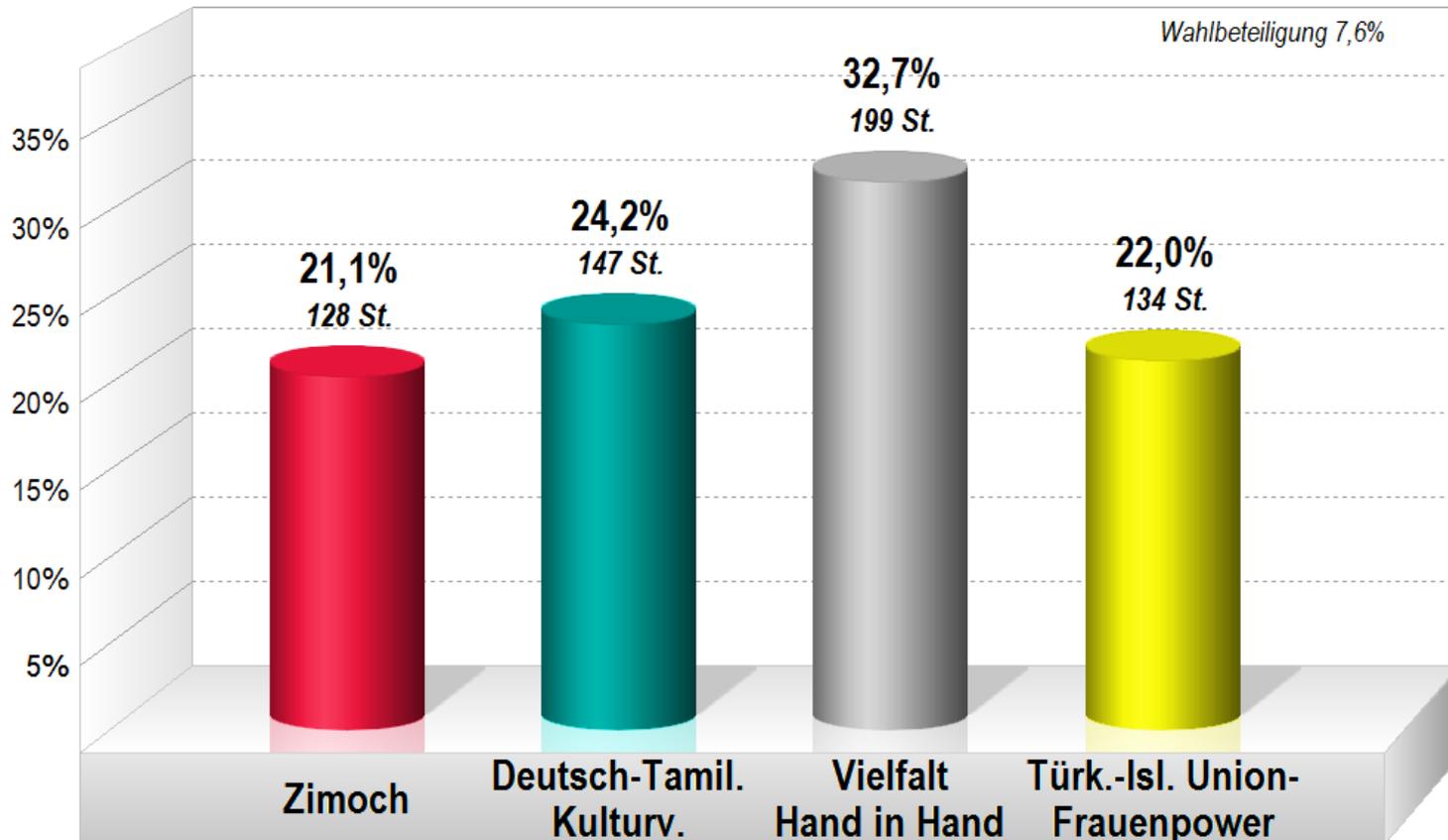
# Was sollte man für die Tätigkeit im Integrationsrat mitbringen?

Die Tätigkeit im Integrationsrat ist ehrenamtlich. Interessierte sollten:

- Zeit und Interesse haben, sich politisch zu engagieren
- sich bewusst sein, dass man sich für eine gewisse Zeit verpflichtet, aktiv zu sein (Wahlperiode = 5 Jahre)
- sich für Themen des Zusammenlebens, der örtlichen Gemeinschaft interessieren, z.B. Bildung, Freizeit, Kultur, Mobilität etc.
- diskussionsfreudig, offen für andere Meinungen, kompromissfähig sein
- sich nicht scheuen, vor Gruppen zu sprechen
- den Integrationsrat als nicht Plattform für die Umsetzung persönlicher Interessen sehen

# Ergebnis der Integrationsratswahl 2014

- 8.252 Wahlberechtigte
- 629 Wählerinnen und Wähler, davon 608 gültige Stimmen
- 7,6 % Wahlbeteiligung



# Wahltag am 13. September 2020



- **Zentrales Wahllokal im Alten Rathaus der Stadt Rheine**
- **Wahlzeit von 8 bis 18 Uhr, danach Auszählen der Stimmen**
- **Ergebnispräsentation im Neuen Rathaus der Stadt Rheine**

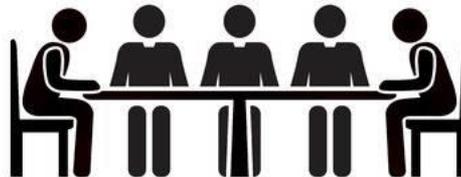


# Zusammensetzung des neuen Integrationsrates

Änderung der Hauptsatzung der Stadt Rheine  
(Ratsbeschluss vom 3. Dezember 2019):

- + 2 direkt gewählte Mitglieder
- + 1 vom Rat bestelltes Ratsmitglied

= 12 „Migrantenvertreter/innen“ (2/3) und 6 Ratsmitglieder (1/3)



# Wählbarkeit

**Wählbar** sind alle Wahlberechtigten sowie alle Bürger/innen, die



- am Wahltag 18 Jahre alt sind,
- sich seit mindestens einem Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig aufhalten und
- mindestens seit drei Monaten vor der Wahl in der Stadt Rheine ihre Hauptwohnung innehaben.

**Nicht wählbar** ist, wer am Wahltag infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.



# Einreichung und Zulassung von Wahlvorschlägen

- nach Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen und der Bereitstellung entsprechender Vordrucke und Formulare (voraussichtlich im Februar 2020)
- jede/r Wahlvorschlagsberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag einreichen

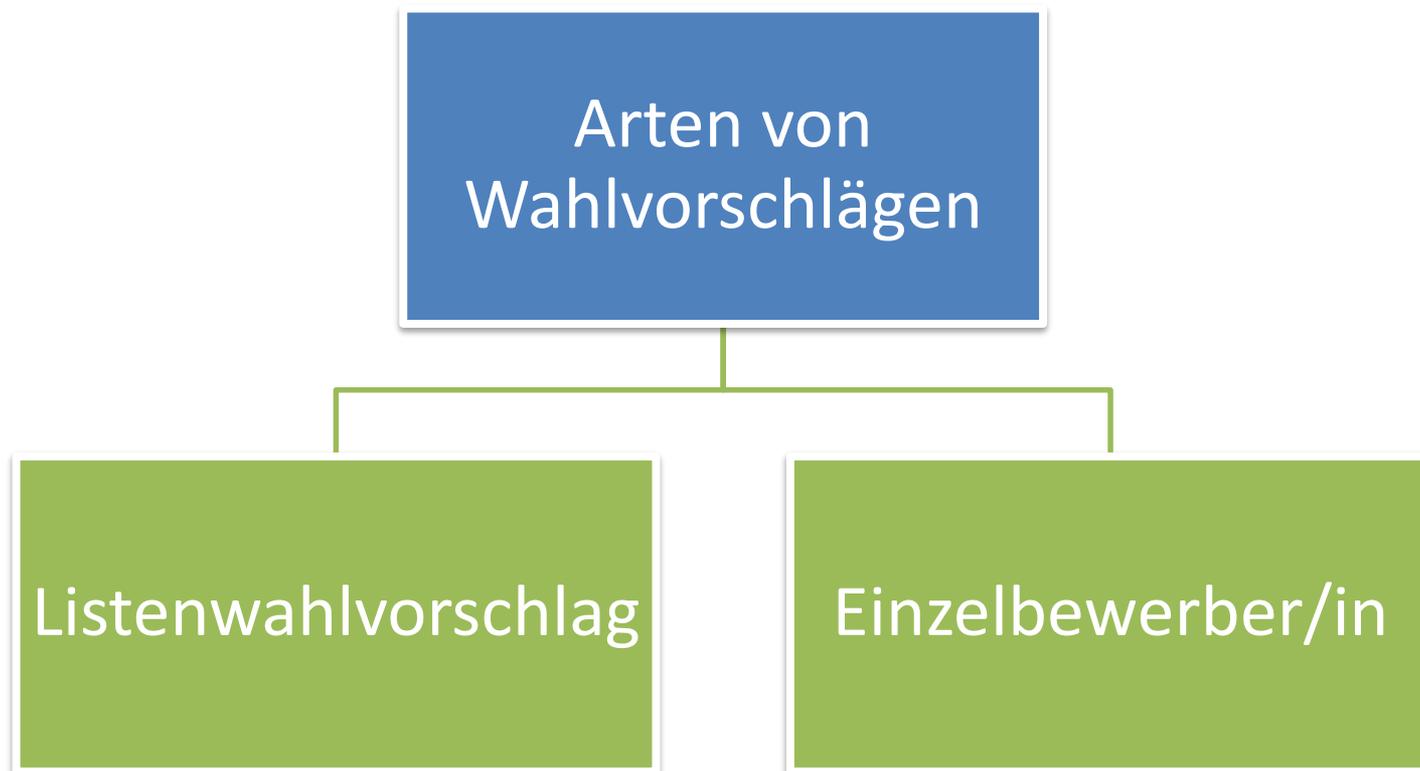
## **Fristende zur Einreichung von Wahlvorschlägen**

**16. Juli 2020 um 18 Uhr**

Wahlvorschläge möglichst früh einreichen, damit etwaige Mängel noch rechtzeitig behoben werden können

- Spätestens 47 Tage vor der Wahl beschließt der Wahlausschuss der Stadt Rheine über die Zulassung der Wahlvorschläge (vorauss. am 28.07.2020)

# Wahlvorschläge



# Wahlvorschläge - Inhalt

- Kennzeichnung als „Listenwahlvorschlag“ oder als „Einzelbewerber“ bzw. „Einzelbewerberin“
- Bezeichnung des Wahlvorschlags
- Zustimmungsklärung der Wahlbewerber/innen
- Bescheinigung der Wählbarkeit der Wahlbewerber/innen
- Vor- und Familiennamen
- Staatsangehörigkeit
- Geburtsdatum und -ort
- Beruf
- E-Mail-Adresse oder Postfach
- Anschrift der Hauptwohnung
- Bezeichnung einer Vertrauensperson und einer stellv. Vertrauensperson



## Besonderheiten bei Listenwahlvorschlägen

- Unterzeichnung der Leitung der den Wahlvorschlag einreichenden Gruppe
- Nachweis, dass die Gruppe einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand besetzt
- Nachweis, dass die Benennung und Aufstellung der Bewerber/innen nach demokratischen Grundsätzen erfolgt ist



# Wahlberechtigung



**Wahlberechtigt** ist, wer

- **nicht Deutscher** im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist,
- eine **ausländische Staatsangehörigkeit** besitzt,
- die **deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung** erhalten hat oder
- als Kind ausländischer Eltern die **deutsche Staatsangehörigkeit durch Geburt im Inland** erworben hat.

Darüber hinaus muss die Person

- am Wahltag **16 Jahre** alt sein,
- sich seit **mindestens einem Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig aufhalten** und
- **mindestens seit dem sechzehnten Tag vor der Wahl in der Stadt Rheine ihre Hauptwohnung** haben.

# Wahlberechtigung



**Nicht wahlberechtigt** sind Ausländer,

- auf die das Aufenthaltsgesetz nach seinem § 1 Abs. 2, Nummern 2 (unterliegen nicht der deutschen Gerichtsbarkeit) oder 3 (Diplomaten) keine Anwendung findet oder
- die Asylbewerber sind.

# Briefwahl

- Beantragung eines Wahlscheins samt Briefwahlunterlagen
  - Wahlscheinantrag auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung
  - Online-Antrag über [www.rheine.de](http://www.rheine.de)
  - Schriftlich
  - Mündlich (nicht telefonisch) vor Ort im Wahlamt
  - Elektronisch per E-Mail oder per Fax
- Briefwahl vor Ort vom 10. August bis zum 11. September 2020
- Wahlamt in Raum 104 des Neuen Rathauses der Stadt Rheine
- Wahlbrief muss bis spätestens 16 Uhr am Wahltag eingehen



# Fristen und Termine I

...vor der Wahl	Zeitpunkt/-rahmen	Ereignis/Aufgabe
1 Jahr	13. September 2019	Zeitpunkt, seit dem <b>Wahlberechtigte und Wahlbewerber/-innen</b> sich <b>rechtmäßig im Bundesgebiet aufhalten</b> müssen
Voraussichtlich Februar 2020		<b>Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen</b> und <b>Zurverfügungstellung der erforderlichen Vordrucke und Formulare</b>
danach		<b>Einreichung von Wahlvorschlägen</b> (eine frühzeitige Einreichung wird empfohlen, um etwaige Mängel beheben zu können)
3 Monate	13. Juni 2020	Zeitpunkt, seit dem <b>Wahlbewerber/-innen ihre Hauptwohnung</b> in der Stadt Rheine haben müssen
<b>59 Tage</b>	<b>16. Juli 2020, 18 Uhr</b>	<b>Letzter Termin zur Einreichung von Wahlvorschlägen</b>
47 Tage	28. Juli 2020	Der Wahlausschuss entscheidet über die <b>Zulassung von Wahlvorschlägen</b>
42 Tage	2. August 2020	<b>Eintragung der Wahlberechtigten von Amts wegen</b> in das Wählerverzeichnis; <b>Druck der Wahlbenachrichtigungen</b>

# Fristen und Termine II

...vor der Wahl	Zeitpunkt/-rahmen	Ereignis/Aufgabe
41 Tage bis 2 Tage	3. August 2020 bis 11. September 2020	Möglichkeit der <b>Briefwahl</b> , Beantragung beim Wahlamt der Stadt Rheine
34 Tage bis 2 Tage	10. August 2020 bis 11. September 2020	Möglichkeit der <b>Briefwahl vor Ort (= Stimmabgabe)</b> im Wahlamt der Stadt Rheine, Neues Rathaus, Raum 104
41 Tage bis 16 Tage	3. August 2020 bis 28. August 2020	<b>Eintragung der Wahlberechtigten</b> , die in diesem Zeitraum <b>zuziehen</b> und sich bei der Meldebehörde <b>anmelden, von Amts wegen</b> in das Wählerverzeichnis
24 Tage	20. August 2020	Spätester Zeitpunkt für die <b>Wahlbekanntmachung</b>
21 Tage	23. August 2020	Späteste Zustellung der <b>Wahlbenachrichtigungen</b>

# Fristen und Termine III

...vor der Wahl	Zeitpunkt/-rahmen	Ereignis/Aufgabe
21 Tage bis 16 Tage	23. August 2020 bis 28. August 2020	Möglichkeit der <b>Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis</b>
16 Tage	28. August 2020	Zeitpunkt, seit dem <b>Wahlberechtigte ihre Hauptwohnung</b> in der Stadt Rheine haben müssen
12 Tage	1. September 2020	Spätester Zeitpunkt für den <b>Antrag auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis</b> ; ein entsprechender Nachweis ist zu führen
0	13. September 2020, 16 Uhr	Zeitpunkt, zu dem <b>Wahlbriefe</b> spätestens beim Wahlleiter eingehen müssen
<b>0</b>	<b>13. September 2020, 8 bis 18 Uhr</b>	<b>Wahltag</b> <b>Wahllokal: Altes Rathaus der Stadt Rheine</b>
-2	15. September 2020	Der Wahlausschuss stellt das <b>Wahlergebnis</b> fest



Stadt Rheine  
Wahlamt  
Neues Rathaus  
3. OG, Zimmer 353, 355  
Tel.: 05971 939-214, 939-230  
E-Mail: [wahlamt@rheine.de](mailto:wahlamt@rheine.de)